

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	S&P Resin 230 Comp B
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	14-Juli-2015
Überarbeitungsnummer	04
Revisionsdatum	30-Oktober-2017
Datum des Inkrafttretens	29-Juni-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Härter für Mörtel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für die industrielle Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	S&P Clever Reinforcement Company AG
Anschrift	Seewernstrasse 127, CH 6423 Seewen
Land	Schweiz
Telefonnummer	+41 41 825 00 70
E-mail	info@sp-reinforcement.ch

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (Zugangscode):	+1 760 476 3961 (334090)
-----------------------------	--------------------------

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
Nationales Vergiftungsberatungszentrum	+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 2 (Atemwege)	H373 - Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	---

Gefahrenübersicht

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Piperazin-1-ylethylamin, AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION, Poly(oxypropylen)diamin

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P260 Dämpfe nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION	>=10 - <20	90640-67-8 292-588-2	01-2119487919-13-XXXX	-	
Einstufung:					Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412
Poly(oxypropylen)diamin	>=10 - <20	9046-10-0 -	01-2119557899-12-XXXX	-	
Einstufung:					Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412
2-Piperazin-1-ylethylamin	>=1 - <2,5	140-31-8 205-411-0	-	612-105-00-4	
Einstufung:					Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 3;H311, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Repr. 2;H361, STOT RE 1;H372, Aquatic Chronic 3;H412

Kommentare zur Zusammensetzung

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Sensibilisierung.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Die Symptome können verzögert auftreten. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Alkoholresistenter Schaum. Wasserdampf. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Mit Vermiculit oder anderem inertem Material aufnehmen und in einen Behälter für Abfälle füllen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Unter ausreichender Lüftung einsetzen. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
---	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Lagern abseits von unverträglichen Stoffen (Siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen Härter für Mörtel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS 90640-67-8)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	5380 mg/m ³		
Langfristig, lokal, dermal	28 µg/cm ²		
Langfristig, systemisch, dermal	0,57 mg/kg		
Langfristig, systemisch, inhalativ	1 mg/m ³		
Poly(oxypropylen)diamin (CAS 9046-10-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	2,5 mg/kg		
Langfristig, systemisch, inhalativ	1,36 mg/m ³		

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS 90640-67-8)			
Kurzfristig, lokal, dermal	1 mg/cm ²		
Kurzfristig, systemisch, dermal	8 mg/kg		
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1600 mg/m ³		
Kurzfristig, systemisch, oral	20 mg/kg		
Langfristig, lokal, dermal	0,43 mg/cm ²		
Langfristig, systemisch, dermal	0,25 mg/kg		
Langfristig, systemisch, inhalativ	0,29 mg/m ³		
Langfristig, systemisch, oral	0,41 mg/kg		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS 90640-67-8)			
Boden	19,1 mg/kg		
Kläranlage	4,25 mg/l		
Meerwasser	38 µg/L		
Sediment (Meerwasser)	19,2 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	95,9 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	0,18 mg/kg		
Süßwasser	190 µg/L		
Zeitweilige Freisetzungen	200 µg/L		
Poly(oxypropylen)diamin (CAS 9046-10-0)			
Boden	0,0176 mg/kg		
Kläranlage	7,5 mg/l		
Meerwasser	0,0142 mg/l		
Sediment (Meerwasser)	0,125 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,132 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	6,93 mg/kg		
Süßwasser	0,015 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Im unmittelbaren Arbeitsbereich muss sich eine Augenwasch- und Notdusche befinden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm EN 166 entsprechen. Soweit erforderlich Atemschutz mit Vollgesichtsmaske tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Chemikalienbeständige Handschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk tragen, die die Anforderungen von DIN EN 374 erfüllen (Durchbruchzeit: 480 min). Schichtdicke: >0.4 mm. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
Atemschutz	Unter Normalbedingungen ist ein Atemungsgerät normalerweise nicht notwendig. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387). Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P2 tragen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Paste.
Form	Viskos.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Nach Amin.
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
pH-Wert	> 10 Alkalisch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	> 100,0 °C (> 212,0 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1,6 g/cm ³
Relative Dichte (Temperatur)	23 °C (73,4 °F)
Löslichkeit(en)	Teilweise löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	> 20,5 mm ² /s
Viskosität Temperatur	40 °C (104 °F)
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen über 140°F (60°C) vermeiden. Hitze und direkte Sonneneinstrahlung. Exotherme Reaktion. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken	Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

Symptome Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Sensibilisierung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Ätzend.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
---------	---------	----------------

S&P Resin 230 Comp B (CAS Gemisch)

Akut

Dermal

> 2000 mg/kg Berechnungsmethode.

Oral

> 2000 mg/kg Berechnungsmethode.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
-------------	---------	----------------

2-Piperazin-1-ylethylamin (CAS 140-31-8)

Akut

Dermal

LD50

Kaninchen

860 - 890 mg/kg

Oral

LD50

Ratte

2100 - 2140 mg/kg

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS 90640-67-8)

Akut

Dermal

LD50

Kaninchen

1465,4 mg/kg

Oral

LD50

Ratte

1716,2 mg/kg

Poly(oxypropylen)diamin (CAS 9046-10-0)

Dermal

LD50

Kaninchen

2980 mg/kg

Oral

LD50

Ratte

2885,3 mg/kg

Akut

Einatmen

LC50

Ratte

> 0,74 mg/l, 8 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenschäden.
Reizung der Augen	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Das Produkt enthält eine kleine Menge eines Stoffes, der im Verdacht steht die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe (Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
2-Piperazin-1-ylethylamin (CAS 140-31-8)			
Wasser-			
Algen	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	495 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	32 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	> 100 mg/l, 96 Stunden
Poly(oxypropylen)diamin (CAS 9046-10-0)			
Wasser-			
Algen	NOEC	Algen	0,32 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	80 mg/l, 48 Stunden
Fische	EC50	Oncorhynchus mykiss	> 15 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow) Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	08 01 11* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Poly(oxypropylen)diamin, Triethylentetramin)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8
Gefahr Nr. (ADR)	80
Tunnelbeschränkungsc ode	E
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer	UN2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Poly(oxypropylen)diamin, Triethylentetramin)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Poly(oxypropylen)diamin, Triethylentetramin)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
Nebengefahren	-
Label(s)	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN2735
14.2. UN proper shipping name	Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s. (Poly(oxypropylene)diamine, Triethylenetetramine)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	8
Subsidiary risk	-
Label(s)	8
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	No
ERG Code	8L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number	UN2735
14.2. UN proper shipping name	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Poly(oxypropylene)diamine, Triethylenetetramine)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	8
Subsidiary risk	-
Label(s)	8
14.4. Packing group	II

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No

EmS F-A, S-B

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Der Stoff/das Gemisch ist nicht für den Transport als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung) in ihrer geänderten Fassung und entsprechenden innerstaatlichen Gesetzen zur Umsetzung von EG-Richtlinien. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)
LD50: Lethale Dosis, 50%.
LC50 Lethale Konzentration, 50%.
EC50: Effektive Konzentration, 50%

Referenzen

GESTIS-Stoffdatenbank
Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.
Betriebsinterne Daten.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält in den folgenden Abschnitten Überarbeitungen:

2, 3, 8, 11, 13.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.
Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.